
Stadt Landau in der Pfalz

Bebauungsplan C34

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Synopse vom 04.07.2014
zur
Vorentwurfsfassung vom März 2014

LFD. NR.	BÜRGER	ANREGUNGEN	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Paul Seither Spitalmühlweg 2c, 76829 Landau	Einspruch. Baugebiet C34 Im Zuge der Baumaßnahme auf dem Grundstück 3737/12 (Bayrhofer) wurde auf dem Nachbargrundstück 3737/11 Baugrund in einer Menge von ca. 50 cbm aufgefüllt. Dadurch hat sich bei den Hochwasserereignissen am 15.10.81 + am 31.12.81 + am 10.4.83 + am 25.3.88 + am 15.2.90 jedesmal ein Rückstau von ca. 55-58 cm gebildet. Beim Hochwasser 1993 war der Rückstau dann so hoch, dass meine Wohnung ca. 11 Std. 20 cm unter Wasser stand. Schaden 32.000 DM. Nach den Auffüllungen damals und Reklamation beim Ordnungsamt wurde nichts unternommen. Auf dem Baugebiet C34 soll erneut eine Fläche von ca. 350 qm aufgefüllt werden. Das kann ich so nicht hinnehmen nachdem die Stadt im gleichen Hochwassergebiet über 2000 qm aufgefüllt hat. Ich beantrage die Baumaßnahme solange zu unterbrechen bis das Rückstauproblem gelöst ist.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Durch die im vorliegenden Konzept ausdrücklich auf Hochwasser angepasste aufgestelzte Bauweise kann ein Verlust an Retentionsraum weitestgehend vermieden werden, sodass keine wesentlichen Auswirkungen der Planungen auf umliegende Grundstücke bei Hochwasserereignissen zu erwarten sind. Auch die Versickerungsfähigkeit des Bodens kann durch die gewählte Bauweise in den überwiegenden Bereichen erhalten werden, sodass hierdurch ein Anstieg des Oberflächenabflusses minimiert werden kann. Neben der Umsetzung einer hochwasserangepassten, aufgestellten Bauweise im Plangebiet werden im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten für Fließgewässer im Herbst 2014 durch die Stadt Landau das östlich des Plangebiets und direkt westlich des Brückendurchlasses gelegene Flurstück 2737/11 ausgemäht sowie Hindernisse im Gewässerbett beseitigt. Hiernach wird zudem entschieden, in welchem Umfang Abgrabungsarbeiten zur Vergrößerung des Gewässerquerschnitts und zur Herstellung eines ungehinderten Durchflusses auf dem in der Vergangenheit teilweise aufgefüllten Flurstück erforderlich werden. Durch diese Maßnahmen werden sowohl der Hochwasserabfluss an dieser Stelle verbessert, als auch zusätzlicher Retentionsraum geschaffen. Diese Vorgehensweise ist bereits mit der Oberen Wasserbehörde besprochen und abgestimmt worden und wird als geeignete und angemessene Maßnahme als Ausgleich für die teilweise vorgenommenen Aufschüttungen im Norden des Plangebiets gesehen.	-	Keine Änderung erforderlich.